

Vc. Feuersichere Decken. Allgemeines.

Durch feuersichere Decken soll einem etwa ausbrechenden Feuer die Möglichkeit abgeschnitten werden, von einem Stockwerk in das höhere oder tiefere überzuspringen. Zu diesem Zwecke darf einerseits der Baustoff der Decken dem Feuer keine Nahrung bieten, d. h. er muß unverbrennlich sein; andererseits dürfen die Deckenträger, falls solche vorhanden sind, durch die Wirkung des Feuers keine Zerstörung erleiden, die den Einsturz herbeiführen könnte. Werden Eisenträger — im allgemeinen I-Eisen — benutzt, so müssen sie gegen die Wirkung hoher Wärmegrade geschützt werden.

Die hier in Betracht kommenden Decken stützen sich entweder als gewölbte oder scheinrechte Gewölbe mit Seitenschub gegen die Träger oder sie sind einfach auf diesen aufgelagert.



Dem Zwecke des vorliegenden Buches entsprechend empfiehlt sich die Einteilung der feuersicheren Decken in solche, deren Tragplatten — mit oder ohne Seitenschub — auf den Träger-Unterflanschen, und in solche, deren Platten auf den Trägeroberflanschen aufgelagert sind.

Die erstere, weitaus gebräuchlichere Art von Decken hat vor der anderen den großen Vorzug, daß die Deckenplatte selbst zur Umhüllung der unteren Trägereile benutzt wird. Die oberen Trägereile bettet man, falls die Höhe der Deckenplatte an den Auflagerstellen geringer ist als die der Träger, zweckmäßig in Kies- oder Steinschlagbeton ein, wie in Fig. 70 an einem Beispiele erläutert, um einerseits eine steife Verbindung zwischen Platte und Träger zu schaffen, andererseits zu vermeiden, daß der Füllstoff, namentlich schwefelhaltige Schlacken, die die Rostbildung des Eisens fördern, den Träger berührt. Wo besondere Gründe vorliegen, die Feuersicherheit der Decken noch zu erhöhen, empfiehlt es sich, auch die Trägerunterflanschen zu ummanteln.